

Zutritts- und Besucherregelung Covid-19

Bundeseinheitliche CoronaVO für Pflegeeinrichtungen gültig ab 17.01.2022



14.01.2022

Unsere Besuchszeiten sind täglich von 14:00 – 17:00 Uhr

Zutritt zur Einrichtung für Besucher/externe Dienstleister nur nach der **3 G+ Regel, d.h. mit Vorlage von¹:**

- **Impfnachweis**
(vollständiger Impfschutz), welcher bezeugt, dass die finale Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
oder
 - **Genesenen Nachweis**
bei kürzlich genesenen Personen: Genesenen Bescheinigung nicht älter als 6 Monate
 - **Zusätzlich Testpflicht:**
 - Tagesaktuelle Antigen-Schnell-Testpflicht für alle immunisierten/genesenen Besucher/externe Dienstleister
- NEU:**
- Antigen-Schnell-Testpflicht für nicht immunisierte/genesene Besucher/externe Dienstleister nicht älter als 6 Stunden!
 - PCR-Test für nicht immunisierte/genesene Besucher nicht älter als 24 Stunden!
 - Auch Kinder unter sechs Jahren unterfallen der Testpflicht, es sei denn, sie haben das erste Lebensjahr noch nicht vollendet. (Dann sind sie von der Testpflicht ausgenommen).
- ➔ Bitte legen Sie den entsprechenden Nachweis unaufgefordert den Mitarbeiter*innen beim Betreten der Einrichtung vor!

Die Öffnungszeiten unserer Teststation und den alternativen Testzentren entnehmen Sie bitte dem separaten Aushang!
Bitte haben Sie Verständnis, das wir bei Kindern unter 6 Jahren auf die Testzentren verweisen!

Weiterhin gilt:

- Beim Betreten des Hauses müssen die Hände desinfiziert werden
- **Verpflichtende Besucherregistrierung**
 - Datenerfassung mittels **Selbstauskunftsbogen-** den vollständig ausgefüllten Bogen werfen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Briefkasten ein
- **Besucher*innen, sowie alle externen Gäste/Dienstleister müssen zum Schutz der Bewohner*innen während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung (einschließlich Innenhof) eine **FFP2-Maske** tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten**
- **Zeitgleiche Besuche von nicht immunisierten Personen sind auf 1 Person reduziert**

¹ Zutritt ohne einer dieser Nachweise und ohne Besucherregistrierung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können zur Anzeige gebracht werden!